

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 06.04.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0138/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

27.04.2005

Betreff:

Kindergarten

a) Benutzungsgebühr

b) Einführung eines Früh-und Spätdienstes

Beschlussvorschlag:

- a) Die Benutzungsgebühr für den Kindergarten Martfeld wird auf eine Einheitsgebühr umgestellt. Die Gebühr wird ab dem 01.08.2005 für die Regelgruppe am Vormittag auf eine Jahresgebühr i.H.v. 1.260,00 € (105,00 € mtl.), für die Regelgruppe am Nachmittag auf 1.140,00 € (95,00 €) und für die Spielgruppe auf 420,00 € (35,00 €) festgesetzt.
- b) Bei Anmeldung von mindestens 5 Kindern wird ein Frühdienst von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und ein Spätdienst von 12.00 -12.30 Uhr angeboten. Die Gebühr für die zusätzlichen Dienste beträgt jeweils 12,50 €, bei Inanspruchnahme beider Dienste 20,00 € monatlich.
- Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

a) Benutzungsgebühr

Aufgrund des steigenden Zuschussbedarfs für den Kindergarten wurde zu den Haushaltsplanberatungen beschlossen, die Kindergartengebühr zu erhöhen.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, wie in **allen anderen Kindergärten** eine Einheitsgebühr zu erheben.

Seitens der Elternvertreter im Kindergartenbeirat besteht der Wunsch, die Sozialstaffel beizubehalten. Abweichend von dem oben dargestellten Vorschlag der Verwaltung wurde der nachfolgende Vorschlag unterbreitet:

Vormittags

- | | |
|------------------|---------------|
| 1. alt: 105,00 € | neu: 120,00 € |
| 2. alt: 85,00 € | neu: 100,00 € |
| 3. alt: 65,00 € | neu: 80,00 € |

Nachmittags

- | | |
|-----------------|---------------|
| 1. alt: 90,00 € | neu: 105,00 € |
| 2. alt: 77,50 € | neu: 92,50 € |
| 3. alt: 60,00 € | neu: 75,00 € |

Die Verwaltung schlägt dem Rat dennoch vor auf eine Einheitsgebühr umzustellen.
Nachfolgend sind die Kriterien dargestellt, die für die Einführung einer Einheitsgebühr sprechen:

Für **gleiche Leistungen** sollten **die gleichen Gebühren** erhoben werden.

1. Durch den Vorschlag der Elternvertreter mit der Sozialstaffel werden weitaus **mehr Eltern belastet** als mit der Einheitsgebühr.
3. Auch durch die Sozialstaffel kann **keine vollständige soziale Gerechtigkeit** hergestellt werden, da nicht alle tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.
4. Die Einnahmen sind **besser kalkulierbar** wenn alle die gleichen Gebühren zahlen.
5. Die Förderung sozial schwacher Familien ist Aufgabe des Landkreises. Bei nicht leistungsfähigen Familien werden die Kindergartengebühren aus Jugendhilfemitteln übernommen. Alle anderen Familien, die nicht aus Jugendhilfemitteln gefördert werden, sind demnach in der Lage die Kindergartengebühr aufzubringen. Es ist **nicht Aufgabe der Gemeinde oder der anderen Eltern weitergehende Gebührebnachlässe zu finanzieren**.
6. Um die Kindergärten wirtschaftlich betreiben zu können, muss eine **hohe Auslastung** erreicht werden.
Hierfür ist eine **Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten** der benachbarten Mitgliedsgemeinden erforderlich. Sofern jedoch die Gebühren unterschiedlich hoch sind bzw. es in Martfeld noch erforderlich ist Einkommensnachweise zu erbringen oder alternativ die Höchstgebühr zu zahlen, wird es sehr schwierig sein Eltern aus Schwarme dazu zu bewegen ihr Kind in Martfeld anzumelden. Um diese Flexibilität zu erreichen wird angestrebt, **die Gebühren in sämtlichen Kindergärten der Samtgemeinde zu vereinheitlichen**.
Die Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten ist insbesondere aufgrund der erforderlichen Umsetzung des neuen Tagesausbaubetreuungsgesetzes (bis 2010) in Bezug auf Krippen-, Ganztags- und Hortplätze unumgänglich. Es wird nicht jede Gemeinde für sich in der Lage sein, sämtliche Angebote alleine zur Verfügung zu stellen.
Die Vereinheitlichung der Standards und Gebühren sowie die Zusammenarbeit der benachbarten Kindergärten wird in der Samtgemeinde bereits seit langem diskutiert und für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen.
7. Der Verwaltungsaufwand wird durch die Einheitsgebühr erheblich reduziert.

b) Einführung eines Früh- und Spätdienstes

Es hat sich herausgestellt, dass die bisherigen Öffnungszeiten im Kindergarten nicht ausreichend sind. Zur Zeit wird lediglich ein kostenloser Frühdienst ab 7.45 Uhr angeboten, einen Spätdienst gibt es nicht.

Da die Kinder aufgrund der Berufstätigkeit der Mütter jedoch weitaus später abgeholt werden als 12.00 Uhr geht diese Zeit zu Lasten des Personals.

Der Früh-und Spätdienst sollte gegen eine Gebühr von jeweils 12,50 € und bei Inanspruchnahme beider Dienste gegen eine Gebühr von 20,00 € angeboten werden und bei einer Mindestzahl von 5 Anmeldungen stattfinden.

Die oben dargestellten Veränderungen sind in die Kindergartensatzung der Gemeinde Martfeld einzuarbeiten.

Die Verwaltung legt bis zur nächsten Ratssitzung einen Entwurf der Änderungssatzung vor.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen